

Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids

hier: Änderung der Ordnung zur Anerkennung des Leids

- I. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 26. April 2021 eine Änderung der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids beschlossen, die ich hiermit für die Diözese Augsburg in Kraft setze.

In Abschnitt 4. c. (4) wird nach Satz 2 eingefügt:

„Die Unabhängige Kommission kann für grundsätzlich geklärte Fallkonstellationen einstimmige Entscheidungen durch mindestens drei Mitglieder in ihrer Geschäftsordnung regeln.“

- II. Inkrafttreten

Die Änderung der Ordnung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Augsburg, 31. Mai 2021

+ Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg